

# Krajaner Zeitung.

Nr. 260.

Dinstag den 14. November

1865.

Die „Krajaner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krajan 3 fl., mit Verleumdung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 36 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anteblatte für die vierpaltige Petitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Widweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. November d. J. die von dem Militärcafédirector erster Classe und Vorstand des Universitätskassabamtes Ignaz Preybisches erbetene Uebernahme in den Ruhestand Allerhöchster anzunehmen und hiebei denselben in Anerkennung seiner langjährigen und sehr guten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. November d. J. dem Pfarrer zu Heidenreichstein in Nieder-Oesterreich Ehrenbürger Mathias Peter in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens für die Kirche und Schule das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. November d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Oberlieutenant August Neuber, des Generalstabes, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Thätigkeit als Professor der Strategie und Kriegsgeschichte in der Kriegsschule, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. November d. J. dem römisch-katholischen Pfarrer zu Serech in der Bukowina Johann Bachowski in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. November d. J. dem Feldwebel Anton Urban, des Infanterieregiments Herzog v. Steinhilber Nr. 68, in Anerkennung der mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkten Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. November d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß in Folge der Auflösung und Stabsübertragung mehrerer Militärplatzcommandos, dann der Besetzung einiger Festungscommandos mit niederen Chargengraden, nachbenannte Stabs-Officiere in den wohlverdienten Ruhestand zu übernehmen sind, und zwar:

der Oberst Joseph Graf Mercaudin, Festungscommandant zu Kuffstein, unter allergnädigster taxfreier Verleihung des Ordens der eueren Krone dritter Classe, in Anerkennung seiner mehr als 40-jährigen belobten Dienstleistung; der Oberst Franz Bethold von Gyöngyös, Festungscommandant zu Brood;

die Oberlieutenants: Gottlieb Fabro, Platzcommandant zu Semlin; Johann Kaufmann, des Festungscommando zu Olmütz, und Andreas Gerhanter, Platzcommandant zu Fiume, mit Oberlieutenantscharakter ad honores;

die Majore: Ladislaus Niesner v. Graevenberg, Platzcommandant zu Ubrue; Johann Dipant, Platzcommandant zu Wogen, und Ludwig Freiber v. Lazarini, Platzcommandant zu Znojmo, mit Oberlieutenantscharakter ad honores.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 26. October d. J. bei der aus Anlaß der vorzunehmenden Reductionen von Friedensposten stattfindenden Verlegung in den definitiven Ruhestand, in Anerkennung ihrer langjährigen sehr erprieslichen Dienstleistung, den Hauptleuten erster Classe: Ferdinand Sambucco, Transporthauscommandanten zu Ubrue, und Rudolf Willemsen, Transporthauscommandanten zu Ubrue; — ferner den Platzhauptleuten erster Classe: Carl Gullis zu Kronstadt, Eduard Höger Golen v. Högersthal zu Misa, und Heinrich Grafen Kanis v. Wellenburg zu Pechiera den Majorscharakter ad honores; — dann den Platzoberleutenants Joseph Bruckmüller zu Castellonovo den Hauptmannscharakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. die Vorrückung des Canonicus Magister an dem Modruszer Domcapitel Mathias Zuvicic zum Canonicus Archidiaconus Bucuranus seu Transalpinus zu genehmigen und die hiedurch erledigte Stelle des Canonicus Magister an demselben Capitel dem Ehrenbürger und Pfarrer zu Metropol Johann Soric allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. November d. J. den Jögling der k. k. Theresianischen Akademie Hans Freiherrn v. Hohenbühl, genannt Kusler zu Rajen, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. November d. J. dem evangelischen Pfarrer Brunnich, Franz Burchholdt und Heinrich Pfeiffer in Rumburg die Bewilligung zur Errichtung eines Vereins für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse unter dem Namen „Brunnich-Verein“ mit dem Sitze in Rumburg zu bewilligen und die Statuten desselben allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. November d. J. der Oberin des Ursuliner-Klosters in Laibach Johanna Frein v. Zierke in Anerkennung ihres vieljährigen, hervorragenden verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Chef des gleichnamigen Handlungshauses Mayer Arthur Schnapper als Ritter des Ordens der eueren Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ruhestand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. württembergische Rath und Unterstaatssecretär in Ministerium des kais. Hauses und des Auswärtigen Otto Freiherr v. Wilsenbaur das Großkreuz des kais. Mexicanischen Guadalupe-Ordens, des Hof- und Ministerialrats desselben Ministeriums Johann Vesque von Püttlingen das Großkreuz dieses Ordens, der Hofsecretär Franz v. Reilreich, dann die Expeditionsdirectionsadjuncten des genannten Ministeriums Julius Rupperecht und Felix Rogner d'Orleans das Hofkreuz, der Hof- und Ministerialofficial Franz Schütz das Ritterkreuz dieses Ordens und der k. k. Consul Franz von Soretici den osmanischen Medschids-Orden dritter Classe annehmen und tragen dürfen.

Mit derselben Allerhöchsten Entschliessung haben Se. k. k. Apostolische Majestät der Gräfin Sophie Bombelles und der Baronin Isabella von Hügel die Annahme und das Tragen des kaiserlich-mexicanischen San-Carlos-Ordens und dem Uditore di Nota in Rom, Monsignor Graf Heinrich Bellegarde die Annahme und das Tragen des Ehrenkreuzes des souverainen römischen Johanniter-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. October d. J. dem Hilfsamts-Vorsteher der Finanzprocuratur in Venedig Hieronymus Sacconi bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung der von ihm geleiteten vieljährigen treuen und erprieslichen Dienste den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. die an dem Modruszer Kathedralcapitel erledigte Stelle des Dompfropstes dem gegenwärtigen Canonicus Custos an demselben Capitel Vincenz Mertzjak allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Centralstellen die Gründung einer Actiengesellschaft zum Betriebe der Zucker-Fabriken in Großwisternitz und Gullein bewilligt und die Statuten dieser Gesellschaft genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium der Stadtgemeinde Winterberg in Böhmen die Errichtung einer Sparcasse bewilligt und die Statuten dieser Anstalt genehmigt.

Die kön. liebenbürgische Hofkanzlei hat dem Bienenordens-Pfarrer und Gymnasiallehrer Johann Reppomk Watusik zum ersten Lehrer und Director, dann den Carl Andrássy und Stephan Kórody zu Lehrern an der neu errichteten Unterrealschule zu Gyergyó-Szent-Miklós ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krajan, 14. November.

Die „Wiener Abendpost“ bringt nachstehendes königliches Rescript: Königlich-kaiserliches Rescript, die Eröffnung des croatisch-slavonischen Landtages und die königlichen Propositionen betreffend:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; Erzherzog von Oesterreich u. c. c. Ehrwürdigkeit, zc.

Indem Wir den Landtag Unseres Königreiches Dalmatien, Croatien und Slavonien nunmehr zum zweiten Male versammeln, ergreifen Wir mit Vergnügen die Gelegenheit, Euch Allen Unseren königlichen Gruß zu entbieten.

Auch ist es Uns ein Bedürfnis, Euch seit dem Jahre 1861 nunmehr wiederholt die Versicherung zu geben, daß, so wie das Gedeihen und die Machtentfaltung des von der Vorsehung Uns anvertrauten Völkereiches Uns warm am Herzen liegt, Wir eben so warm und innig davon überzeugt sind, daß dieses hohe Ziel die organische, naturgemäße Entwicklung und Kräftigung der einzelnen Bestandtheile desselben nicht nur nicht aufhebt, sondern, im Gegentheil, sie voraussetzt, und eben darin seine kräftigste und dauerhafteste Stütze zu suchen hat.

Die ererbten Institutionen, Gesetze und gebräuchlichen Gebräuche dieses Königreiches sind so wie dessen Denkweise, Sprache und Rationalität ein wesentlicher Bestandtheil seiner innersten Natur und zugleich die Grundlage des ganzen politischen, intellektuellen und socialen Gebäudes desselben.

Diese natürliche Grundlage nehmen Wir gerne und mit aller Entschiedenheit als Ausgangspunct weiterer Fortbildung an.

Nicht als letztes Ziel daher soll Uns das Geschichtliche gelten, sondern bloß als best geeigneter, weil gesetzlicher Boden, der allein dauernd, sowohl für das Land als für den Gesamtstaat, Neues, Zeitgemäßes hervorbringen vermag.

So wie Wir sicher sind, daß Ihr, die Vertreter eines begabten Volkes, diesen Grundsatz mit eben jener Offenheit und Rücksichtslosigkeit zugeben werdet, mit welcher Wir für gut fanden, ihn Euch gegenüber auszusprechen; eben so halten Wir Uns für überzeugt, Ihr werdet jenen Erwägungen, welche Wir, rücksichtlich der obersten gleichmäßig alle Länder Unserer Monarchie berührenden Staatsangelegenheiten, in dem ersten Theile Unseres königlichen Rescriptes vom 8. November 1861 niedergelegt haben, Euch nicht verschließen.

Es ist in der That ein unabwiesbares Bedürfnis der Zeit, daß hinfort bei der Gesetzgebung nicht bloß der einzelnen Königreiche und Länder Unseres Reiches, sondern auch der Gesamtmonarchie als solcher die Vertreter der Völker beschließend mitwirken.

Welche Angelegenheiten hiebei als gemeinsame zu behandeln seien, haben wir in Unserem kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 bestimmt. Die Form dieser Behandlung wurde durch das mit Unserem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz bezeichnet.

Indem Wir Euch daher den Wortlaut dieser beiden Staatsacte beiliegend mittheilen, fordern Wir Euch hiemit zur Annahme derselben auf.

Dieses ist Unsere erste königliche Proposition, über

welche Wir daher vor allen anderen Fragen den Beschlüssen des verammelten Landtages entgegensehen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit werden Euerer Getreuen als Unsere weiteren königlichen Propositionen, in der daselbst vorkommenden Reihenfolge, die übrigen Gegenstände vornehmen, welche in Unserem königlichen Rescript vom 8. November 1861 als unerledigt bezeichnet sind.

Anlaßlich des Beschlusses des letzten Landtages über die Beziehungen zu Unserem Königreiche Ungarn — sprechen Wir den lebhaften Wunsch aus, daß die Lösung dieser Frage, welche auch im ungarischen Landtage zur Berathung gelangen wird, im Wege der Verständigung beider Landtage in kurzem erfolge.

Der am 10. December d. J. zusammentretende ungarische Landtag wird, ebenso wie jener vom Jahre 1861, vorzugsweise die Bestimmung haben, Unsere Inauguration als König von Ungarn, Dalmatien, Croatien und Slavonien vorzubereiten und, nach Entgegennahme des Inauguraldiploms, mit Gottes Beistand nunmehr auch wirklich zu vollziehen. Wir fordern Euerer Getreuen auf, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, damit dieses Unser Königreich in jenem Landtage vertreten werde.

Unbelangend Dalmatien berufen Wir Uns auf die in Unserem königlichen Rescripte vom 8. November 1861 enthaltenen Ausführungen, wonach die definitive Entscheidung über die Frage der Union erst nach Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen Croatiens erfolgen kann. Sind diese Fragen glücklich gelöst, so steht nichts im Wege, daß Euerer Getreuen zur Berathung Unserer weiteren königlichen Propositionen übergeben.

Als solche bezeichnen wir die bereits seit langer Zeit hängende, und zuletzt in Unserem königlichen Rescripte vom 30. Juli 1861 dem Landtage vorlegte, jedoch leider nicht zum Abschluß gebrachte Frage der zeitgemäßen Regelung des Landtages und Zustandbringung eines neuen Wahlgesezes.

Die bezüglichlichen Gelegenheitswünsche, den gegenwärtigen Bedürfnissen thunlichst angepaßt, werden von Unserer Regierung sogleich nach beendeter Berathung der vorangehenden Gegenstände Euerer Getreuen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden.

Am Schluß des Landtages erwarten wir mit Zuversicht, daß Euerer Getreuen die landtäglichen Beschlüsse in der üblichen Redaction von Gesegartikeln Uns zur königlichen Sanction und Ausfertigung unterbreiten werden.

Liebe Getreue!

Groß und wichtig sind die Aufgaben, die Ihr zu berathen, die Wir gemeinschaftlich zu lösen haben. Durch Vertrauen, Mäßigung und reife, ruhige Ueberlegung werdet Ihr, die Söhne eines tapferen Volkes, es Uns, Eurem angestammten Könige, möglich machen, die Grundlagen Euerer nationalen Existenz fest zu begründen und für alle Zukunft zu wahren.

Hiemit erklären Wir, mit Vertrauen auf Gott und auf Eure Vaterlandsliebe, den Landtag für eröffnet. Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgenegen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am 2. November im Jahre des Heils 1865, Unserer Reiche im siebzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Emil Freiherr v. Ruffschich m. p. J. M.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät:

Johann v. Daubachy m. p.

Die „N. Fr. Ztg.“ publicirt den Wortlaut der Depesche des Freiherrn von Beust an die sächsischen Gesandtschaften von Wien und Berlin vom 11. October bezüglich der österreichischen und preussischen Noten an den Frankfurter Senat nebst einer Nachschrift bezüglich der Beschwerden der österreichischen und preussischen Gesandtschaften über die Haltung der sächsischen Presse. Die Nachricht schließt: dem Wunsche des preussischen Gesandten, daß auf eine Milderung der Anfeindungen der Presse hingewirkt werde, pflichte ich gerne bei, habe aber, bevor ich dem Vorwurfe, den preussischen Tendenzen nicht entgegenzutreten, Rede stehe, zu antworten, daß in Preußen den Sachen vernichtenden Tendenzen gesteuert werde.

Nach einer Mittheilung des „N. Fr. Ztg.“ sollte gestern oder spätestens heute in Wien eine Depesche aus Berlin eintreffen, welche sich auf die Stylisirung der gemeinsamen Erklärung bezieht, welche die beiden Großmächte nächsten Samstag, wo die Abstimmung am Bunde über den bekannten Tripel-Antrag stattfinden wird, abgegeben werden.

Ob der Kieler Hafen definitiv zum preussischen Kriegshafen umgeschaffen werden soll, darüber schreibt die „B. Z.“ unterm 7. d.: Am letzten Montag ist in Kiel eine Commission zusammengetreten, bestehend aus dem Chef des Generalstabes der Armee, General v. Moltke, dem General-Inspector der Artillerie, v. Hindersin, und dem Contre-Admiral Zachmann, welche die Frage über die definitive Anlage des preussischen Kriegshafens in der Dittsee der Entscheidung näher bringen soll. Von der Anlage des Hafens auf Nügen ist nicht mehr die Rede, seitdem die preussische Regierung über die Schleswig-holstein'schen Häfen verfügen kann. Die Wahl schranke also nunmehr nur zwischen Kiel und dem Hörup-Haff. Um das nöthige Material zur Entscheidung der Frage zu gewinnen, wird die erwähnte Commission vorerst Kiel und Umgebung besichtigen und von da sich nach dem Hörup-Haff begeben.

Der „Hensburger Nordd. Ztg.“ schreibt man aus Schleswig: Sie werden sich erinnern, daß die holsteinischen Blätter bei der Nachricht, daß den Schleswig'schen Beamten hinsichtlich ihres Verhaltens bei einer etwaigen neuen Huldigungskreise eine bestimmte Erklärung abgefordert sei, ein großes Geschrei von der entstehenden Gewissensnoth, von den in Aussicht stehenden neuen Entlassungen u. dgl. erhoben. Inzwischen hat kein einziger Beamter dem Anseine nach Veranlassung gefunden, die verlangte Erklärung zu verweigern und die betreffenden Blätter sind daher nicht im Stande gewesen, neues Wehklagen über die terroristische Regierung des Herzogthums Schleswig in die Welt zu schicken. Daß man unter diesen Umständen auf jener Seite der Sache nicht weiter Erwähnung thut, ist sehr natürlich.

Der „Gaz.“ rühmt auf Kosten des vorigen das jetzige Ministerium, welches die Art zu geben und dadurch den Werth der Gabe zu erhöhen in hohem Grad besitze. Im Verlauf der dreimonatlichen Regierung sei es nie mit einer hochtönenden Verheißung hervorgetreten, habe jedoch so manche größere oder geringere Concession gemacht, die eben so erwünscht als zeitgemäß, ohne vorheriges Markten gemacht worden. Die Verheißung hinsichtlich der Telegraphirung in den Landesprovinzen, der Postporto-Ermäßigung u. c. sei um so werthvoller, als nicht erlaubt durch Concessionen in anderen Richtungen. Hierher gehöre der gleich erwünschte als überraschende Beschluß hinsichtlich der Aufhebung der Passiva an den Grenzen der Monarchie. Er ermächtigte die Optimisten zu den wildesten Hoffnungen. Und zum Beweis paraphrasirt „Gaz.“, wir gestehen nach solchem Eingang auf nicht allzuschickliche Weise „die süße Träumerei“ des „Wanderer“, der die Zeiten schon kommen sehe, wo die Nachwelt ohne Paß und Legitimation „fogar bis — nach Krajan“ werde reisen können. Eine Aufhebung ist ihm ein ausgezeichnetes Act in staatsökonomischer und politischer Beziehung, der die Zahl der Fremden und Capitale vermehre und Oesterreich mit dem Liberalismus zu Synonymen macht, an den man im Occident hartnäckig nicht habe glauben wollen. Zu den weiteren Maßregeln des Sparsystems gehöre schließlich die Aufhebung der Polizei-Expositionen in den bedeutenderen Wädern der Monarchie, u. a. auch in Szczawnica.

Die Nachricht der Berl. „Bank- und Handels-Z.“, daß die österreichische Regierung eine Beschwerde an die europäischen Mächte wegen der Wahlrede des italienischen Finanzministers Sella bezüglich Venetiens richten werde, wird dem „N. Fr. Ztg.“ von verlässlicher Seite als eine Erfindung bezeichnet.

Der „Tempo“ erfährt von gutunterrichteter Seite her aus Stalien, daß die Regierung von Florenz auf dem Punkte stehe, eine beträchtliche Reduktion der Armee vorzunehmen. Nur im Hinblick darauf und um die öffentliche Meinung einigermaßen vorzubereiten, hätte Herr Sella mit solchen Nachdruck auf der Erhöhung der allgemein so verhassten Wahlsteuer bestanden. Er hätte auf diese Weise ein Dilemma aufgestellt, aus dem er durch Verminderung der Armee herauskommen will.

Der „Gaz. di Torino“ wird aus Florenz gemeldet, daß die Thronrede sich in ganz specieller Weise mit der Finanzfrage beschäftigen wird; sie wird nicht von der venezianischen Frage reden; die römische Frage wird sie nur soweit berühren, daß darin das Bedauern ausgesprochen wird, daß man sich zwischen Rom und Florenz nicht habe verständigen können, und um zu verstehen zu geben, daß kein anderer Ausöhnungsversuch, als der von Herrn Vegezzi unternommene, gemacht worden ist.

Lord Russell betonte in seiner beim Lordmayor-Bankett gehaltenen Rede die englisch-französische Al-

lianzen, beglückwünschte die Union wegen Beendigung des Bürgerkrieges, und sprach sich mit großer Zurückhaltung über die Reformfrage aus. Außer den Principien, sagt er, gibt es noch eine praktische Politik, die man befolgen muß. Die Anwendung der Principien ist immer eine Frage der Umstände, der Zeit und der Zweckmäßigkeit. Ich will damit nur sagen, daß man für die zu ergreifenden Maßregeln sich nicht von dem Gelingen sondern von dem Heute bestimmen lassen muß, und daß jedes Jahr seine Bedürfnisse hat. Morning-Post sieht in diesen Worten ein Zeichen, daß die Ansichten Lord Russells über die Reform sich nicht geändert, daß folglich der Premier die Reform wünscht, sie aber für jetzt aufgibt, weil ihm der Augenblick dazu ungelegen zu sein scheint. Daily-News meinen, Carl Russell habe vielleicht sagen wollen, daß das Reformproject von denen der Jahre 1859 und 1861 verschieden sein werde. Times sind mit der Zurückhaltung Russells einverstanden. Auf demselben Bankett sagte Herr Gladstone in seiner Antwort auf einen dem Unterhause ausgebrachten Coaft: Ich bin gewiß, daß sie Vertrauen in das fernere Geschick des Unterhauses setzen, das stets auf der Grundlage der Völkerfreiheit errichtet war. Das Unterhaus wird unter günstigen Bedingungen zusammentreten. Getreu seinen Ueberlieferungen, wird das Unterhaus auf ihr Vertrauen nicht allein ein historisches, sondern auch ein in der Gegenwart begründetes Anrecht haben. Blicken wir nach außen, nach Ost wie nach West, so finden wir Länder, deren jedem einzelnen wir alles Gedeihen wünschen. Sollte eine den Weltfrieden bedrohende Unglückszeit hereinbrechen, so würde gewiß nicht von England her die Gefahr kommen. Das Unterhaus wird sich von der parlamentarischen Ueberlieferung leiten, von der aufgeklärten Meinung des Landes beeinflussen lassen und wenn Sie künftig dem Unterhause wiederum Coaste ausbringen, so wird es sicherlich etwas zur Förderung des Fortschrittes gethan haben. „Daily News“ erblicken in diesen Worten die Sprache eines Mannes, der weiß, daß wichtige Maßregeln zu gewärtigen sind und der die darauf bezüglichen Hoffnungen aufmuntern will.

Nach dem „International“ beräth die radicale Partei in London gegenwärtig die wichtigsten Punkte eines Gesetzentwurfes über Parlamentsreform.

Mr. Adams, der Gesandte der Vereinigten Staaten in London, ist, wie die „France“ versichert, der Ueberzeugung: die Alabama-Affaire werde, trotz der kriegerischen Reden, die im Congreß ertönen werden, eine friedliche Lösung finden. Der „Toronto Leader“ berichtet, es sei ein Einsall der Genier in Canada zu befürchten.

Obgleich die Verhandlungen auf dem Congreß zu Philadelphia, woselbst sich an 2000 Genier versammelt hatten, sehr geheim gehalten wurden, so ist doch so viel darüber bekannt geworden, daß die folgenden beiden Anträge, wie das „N. Fremdbl.“ auf außerordentlichem Wege erfährt, zum Beschluß erhoben wurden, u. z.: 1) Es sind im Gebiet der nordamerikanischen Union Werbungen vorzunehmen behufs einer Invasion in Irland. 2) Es sind Kaper auszurufen zur Verfolgung, beziehungsweise Vernichtung englischer Handelschiffe. Dem Vernehmen nach will das Washingtoner Cabinet ad 2 keine Hindernisse in den Weg legen, dagegen die beabsichtigten Werbungen nicht gestatten.

Nach Berichten aus Athen soll die h. Synode auf Anstiften des Erzbischofs von Athen sich geweigert haben, die neuernannten Bischöfe zu consecriren. Das neue Ministerium hat unterm 2. d. eine Proclamation an das Volk erlassen, in welcher es als seine Hauptaufgabe die Befestigung der constitutionellen Staatsordnung, die Regelung der Finanzen und die vollständige Verschmelzung der jonischen Inseln mit dem Königreiche bezeichnet.

Das Fusionsprogramm, welches von einer Anzahl croatischer Patrioten (Baron E. Sellenbach, Baron Dragislo Kuslau, Koloman Bedekovic, Dragutin Jellacic, Petar Horvath, Mirko Bogovic, Baron Levin Rauch, Mirko Hovak, Ivan Perkovic, Mirko Sufaj, M. Mrazovic) im eigenen und im Namen ihrer Gesinnungsgenossen vereinbart und unterfertigt wurde, lautet wörtlich, wie folgt:

Der in Agram erscheinende „Domobran“ und die Wiener „Zukunft“ bringen die Nachricht, daß der Herr Vice-Ban v. Zidarie, in einer Minister-Conferenz über die Fusion der Parteien in Croatien und Slavonien befragt, zur großen Belustigung der Herren Minister zu antworten für gut fand: „daß die Einen und die Anderen durch diese Fusion sich gegenseitig betrügen wollen.“ Diese mit oder ohne Vorbedacht veröffentlichte Verleumdung der reinsten Absichten, dieses Regiren jeder sittlichen Grundlage der fusionirten Partei, endlich das vom Vice-Ban von Zidarie detaillirte, nun aber von einer gewissen Seite einigen Mitgliedern unserer Partei unterschobene Programm veranlaßt uns zu folgender Erklärung:

Die mehr als zwanzigjährige, mit abwechselndem Glück zwischen den Anhängern der nationalen und politischen Selbstständigkeit Croatiens und Slavoniens einerseits und den Freunden eines Verbandes mit Ungarn andererseits geführten Kämpfe haben die Anhänger der einen und der andern Richtung zur Ueberzeugung gebracht, daß hierdurch sowohl der nationale als der verfassungsmäßige und materielle Aufschwung des Landes theils niedergehalten, theils aber gründlich ruiniert wurde, während diese Kämpfe von fremden und einheimischen drohenden Elementen nur zu selbststischen Zwecken ausgebeutet wurden.

An der Hand dieser Erfahrung sind die Patrioten beider Anschauungen zur Erkenntniß gelangt, daß die Verständigung untereinander und die Vereinigung zu einer großen liberalen Nationalpartei nicht nur eine Möglichkeit,

sondern selbst eine patriotische Pflicht sei, um auch die in neuester Zeit nur zu deutlich an den Tag tretenden Bestrebungen einer aus Croatiens und Slavoniens ausgleichsfindliche Haltung speculirenden, noch immer mächtigen Bureaucratie zu vernichten.

Dieses Ziel unverrückt vor Augen haltend, hoffen wir jener Faction, welche durch Anwendung der verwerflichsten Mittel ihre selbststischen Zwecke verfolgt, Schranken zu setzen, wenn wir das noch immer aufrechtstehende Uebereinkommen der Fusion veröffentlichen.

Ausgehend von den Bestimmungen der pragmatischen Sanction und unserer Fundamentalrechte, halten wir unter Aufrechthaltung des verfassungsmäßigen Modus bei der anzuhaltenden Vereinbarung an folgenden Grundsätzen: 1. Daß die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse zum Gesamtstaat der Frage des Verbandes mit dem Königreiche Ungarn, zu welchem der Antrag im Sinne des Artikels 42 vom Jahre 1861 die Bereitwilligkeit des dreieinigigen Königreiches ausspricht, nothwendig vorangehen muß, weil der Inhalt dieses Verbandes von jener Regelung abhängig ist. 2. Daß die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse zum Gesamtstaate, da sie eine Aenderung der uns mit Ungarn gemeinsamen öffentlichen Rechte involvirt, im wohlverstandenen Interesse beider Länder eine mit Ungarn auch gemeinschaftlich zu ordnende Angelegenheit auf Grund vollkommener Parität bildet. 3. Daß jedoch die mit Ungarn solidarisch vorzunehmende Regelung der Verhältnisse zum Gesamtstaate dem vollen Selbstbestimmungsrechte des dreieinigigen Königreiches die Regelung seines Verhältnisses zu Ungarn keinesfalls präjudiciren darf.

Die obige Erklärung einer Anzahl croatischer Abgeordneter, schreibt man der „Vob.“ aus Wien, wurde in hiesigen maßgebenden Kreisen ungleich günstiger aufgenommen, als ursprünglich zu erwarten war. Der Grund hiefür ist in dem zweiten Punkte jenes Proclames zu suchen, worin die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse zum Gesamtstaate als eine mit Ungarn gemeinsam zu ordnende Angelegenheit bezeichnet wird. Wird dieses Princip, wie zu erwarten steht, auch von der Majorität des croatischen Landtages acceptirt, dann bildet es eine Brücke, über die der Weg zur vorläufigen Vereinbarung führt. Die Croaten würden dann nicht umhin können, angesichts dieses Programmes, Delegirte zu wählen, die mit einer Vollmacht ad hoc versehen, auf dem ungarischen Landtage zu erscheinen und daselbst über die Regelung der staatsrechtlichen Stellung Ungarns und seiner Nebenkünder zur Monarchie mitzurathen hätten. Zwar wird dies kaum geschehen, ohne daß der croatische Landtag sich wegen jedes Präcedens verwahren, seine Delegirten bloß mit einer Specialvollmacht versehen und sich selbst das paritätische Entscheidungsrecht reserviren wird, eben so wie er die Unionsfrage ausdrücklich als eine offene bezeichnen wird. Allein schon daß zwischen Ungarn und Croaten vorläufig ein modus vivendi gefunden ist, muß hoch veranschlagt werden. Was Siebenbürgen anbelangt, so erwartet man von dessen Landtag eine noch weit zuvorkommendere Haltung. So weit man hier die Stimmung des Landes kennt — und der große Einfluß, den die Regierung auf diesen Landtag üben kann, bietet hiezu die beste Handhabe — wird die Majorität des Landtages einer jeden weit führenden Erörterung über die Unionsfrage, die sie im Princip als functionirt betrachtet, dem Wege gehen, sofort den Beschluß fassen, den ungarischen Landtag behufs Regelung der Durchführung dieser Union und der Beziehungen zur Gesamtmonarchie zu beschicken und die Wahl der Deputirten auf Grundlage derselben Anschauungen vornehmen, die bei der Wahl im Jahre 1848 maßgebend waren. Auch hier wird die Lösung der gesamtstaatlichen Frage, schon um den Romanen und Sachsen eine Concession zu machen, als das prius, die Unionsfrage als das subsequens aufgestellt werden. Ist auf diese Weise der ungarische Landtag einmal completirt, so fragt es sich nur, ob auch die Magyaren geneigt sein werden, den Wünschen der Nebenkünder Folge zu leisten, und vor Allem die Beziehungen der Monarchie in Angriff zu nehmen. Daß dies geschehen wird, dafür berufen sich Kenner der Verhältnisse auf eine Anschauung, als deren Träger der einflußreichste magyarische Politiker und Jurist, Hr. v. Deak, bezeichnet wird und die in Kurzem folgendermaßen darzustellen ist: So dringend auch das Bedürfnis des Landes nach Regelung seiner innern Verhältnisse, also insbesondere Lösung der Unionsfrage, Wiederherstellung der Comitatautonomie u. s. w., so kann doch die landtägliche versammelte Vertretung gültige Gesetze, wie sie zur Realisirung dieser Wünsche nöthig sind, nur mit dem gekrönten König vereinbaren. Der Landtag wird daher vor Allem die Krönung zu postuliren haben. Dieser muß die Discussion des Inauguralsdiplomes vorbergehen, in welchem nothwendigerweise die Beziehungen der ungarischen Krone zur Gesamtmonarchie präcisirt sein müssen. Es wird sich also ganz auf gesetzlichem Wege der Anlaß finden, den Wünschen Croatiens und Siebenbürgens um vorhergehende Lösung der staatsrechtlichen Frage gerecht zu werden. In welcher Weise dies geschehen wird, ist allerdings eine Frage, deren Beantwortung der Zukunft vorbehalten werden muß, doch kann ich so viel andeuten, daß der Gedanke an eine einheitliche constitutionelle Centralvertretung diesseits und jenseits der Leitha sichtlich an Halt gewinnt. Wollen Sie diese Bemerkungen jedenfalls als den Brouillon jenes Programmes auffassen, das die Regierung weiter zu entwickeln und zu verfolgen beabsichtigt.

Ein Telegramm der „Debatte“ aus Agram 12. d. lautet: Soben wurde der Landtag eröffnet. Die königlichen Propositionen lauten: 1. Discutirung des Octoberdiplomes und des Februarpatentes; 2. Beendigung der unerledigten Gegenstände des letzten Landtages; 3. Unions-Frage; 4. Krönung, Inaugurations-Diplom, hierzu Entsendung von Abgeordneten nach Pest. Die

dalmatinische Frage bleibt offen bis Croatiens staatsrechtliche Fragen mit Bezug auf die Gesamtmonarchie geregelt sind. Die Stimmung ist gehoben. Die Gränzdeputirten sitzen alle nebeneinander.

Wie dem „Naplo“ und „Hon“ telegraphisch gemeldet wird, wurde am 11. d. Graf Georg Almásy von Seite der Stadt Gyöngyös einstimmig zum Reichstags-Abgeordneten gewählt.

Die „Hermannst. Ztg.“ bringt einen Artikel, der sich dahin ausdrückt, daß die Sachsen auf dem Klausenburger Landtage erscheinen und auf demselben in den Kreisen der Minorität kämpfen mögen.

Wie der „Korunk“ meldet, wurden am 9. d. im Mühlbacher Stuhle Johann Bologna und Dr. Eugen Krausenfels, Redacteur der „Kronstädter Zeitung“, in Reiskmarkt August Lassel und Michael Binder; von Seite der Stadt Sächsisch-Regen Friedr. Birthler und Samuel Melz; endlich für den Stuhl Schäßburg Johann Tulbas und Johann Balomiri zu Deputirten für den siebenbürgischen Landtag gewählt.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. November. Se. Majestät der Kaiser wird morgen Vormittags von Schönbrunn nach Wien kommen und die gewöhnlichen Audienzen erteilen.

FR. Graf Jellacic ist heute Früh nach Agram abgereist. Graf Leo Thun ist heute Früh von Paris hier angekommen.

Der königl. preussische General-Consul, Chevalier de Meroni, ist von Belgrad hier angekommen.

Die feierliche Eröffnung der Gewerbeschule in der Hofbau fand heute Vormittags um 11 Uhr nach vorher stattgefundenem Festgottesdienste in der Kirche der PP. Serviten statt. Zur Feier waren erschienen: Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky, der erste Vicebürgermeister des Gemeinderathes Herr Dr. Felder, der Vice-Präsident der Handels- und Gewerbekammer Herr Franz v. Wertheim, besonders zahlreiche Gemeinde- und Handelskammerräthe und zahlreiche andere Notabilitäten.

In Königswart in Böhmen ist abermals ein Feuer ausgebrochen, welches 71 Häuser einäscherte. Das Glend von Bränden bereits heimgesuchten Bevölkerung soll gränzenlos sein.

Das böhmische Nordbahn-Comité hat dem „Fremdbl.“ zufolge beschlossen, die Concession zu dem Bahnbau von Benzen durchs Polzenthal nach Böhmisches-Leipa sogleich anzufuchen.

Die Zahl der Pester Zeitungen wird vom 3. December an durch ein ungarisches Wochenblatt vermehrt werden, welches unter der Redaction des Herrn Stephan Kis-Ziméry und unter dem Titel „magyar néplap“ (ungarisches Volksblatt) erscheinen wird.

## Deutschland.

Herr v. Bismarck ist, wie die „Berl. M.-Z.“ hört, durch eine leichte Erkältung in den letzten Tagen an einer ganz umfassenden Aufnahme seiner Geschäfte verhindert gewesen. Uebrigens soll durch die vertraulichen Ministerconferenzen in der letzten Woche Alles für die größeren Berathungen vorbereitet sein. Die Gerüchte über die Abtretung Nord-Schleswig's an Dänemark, welche mit der Rückkehr des Ministers-Präsidenten wieder aufgetaucht sind, erweisen sich als völlig grundlos. — An Personalveränderungen im Ministerium ist nicht zu denken. Selbst der Rücktritt des Justizministers, der zur Zeit als der Graf zur Lippe in das Bad reiste, ausgemachte Sache war, gehört in diesem Augenblick nicht mehr zu den Dingen, über welche gesprochen wird. — Die Verhandlungen über den italienischen Handelsvertrag sind in's Stocken gerathen. Das italienische Cabinet besteht auf Anerkennung Italiens von Seiten aller Staaten, welche den Vertrag abschließen wollen und die von Vertin aus gemachten Bemühungen waren bisher von Erfolgen nicht begleitet. Die Anwesenheit des Ministerdirectors Delbrück in Italien stand indessen in keiner Beziehung zu der ganzen Angelegenheit. Man glaubt, daß die preussische Regierung ihrer Industrie jedenfalls die Möglichkeit erhalten wird, die großen Vortheile wahrzunehmen, welche der italienische Handelsvertrag bietet. — In Hofkreisen versichert man, daß die in den letzten Tagen aus süddeutschen Blättern in die Oeffentlichkeit gedruckenen Angaben über das Befinden des Großherzogs von Baden übertrieben seien und der Gesundheitszustand des von seinem Volke so hoch verehrten Fürsten zu keinen ernstlichen Befürchtungen Anlaß gebe. — Lord Granville, welcher jetzt statt Lord Napier als englischer Volschafter nach Berlin kommen soll, wird als ein sehr reicher Gentleman geschildert, der dort, wie einst der englische Gesandte Lord Westmoreland, ein sehr glänzendes Haus machen dürfte, in welches auch häufig Gelehrte und Künstler geladen werden.

Officiös wird in der „Köln. Ztg.“ versichert, Herr v. Bismarck denke nicht daran, einen verschärften Feldzug gegen die Presse und die Vereine zu veranstalten, wiewohl in den herrschenden Kreisen eine derartige Tendenz vorhanden ist. Vielmehr suche er eine Verständigung mit der Fortschrittspartei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt wiederholt und zwar zunächst der „Frankf. Postztg.“ zu Gehör, daß Ministerial-Director Seebach keine Mission in Italien gehabt habe.

Ueber die Affaire Löwynson wird aus Berlin geschrieben: Der Stadtverordnete Dr. Löwynson hat sich 500 Thaler, aber zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke für die Bemühungen auszugeben, ein Haus den städtischen Behörden zum Ankauf zu empfehlen. Dabei hat er denselben nicht mitgetheilt, daß der Einkäufer geneigt sei, 500 Thaler unter dem anfänglich geforderten Preis zurückzugehen; und die Stadt hat den höheren Kaufpreis gezahlt. Der Verkäufer hat später einem anderen Stadtverordneten

den Sachverhalt gelegentlich mitgetheilt. Als die Sache zur Untersuchung kam, stellte sich heraus, daß Herr Löwynson auf der Magistratspolizei einen Brief mit der Bestimmung hinterlegt hatte, daß derselbe nur auf seine Forderung geöffnet werden solle. In diesem Briefe wurde eine Darstellung des ganzen Vorganges gefunden, und als Grund seiner Handlungsweise wühl Herr Löwynson an, daß er habe den Beweis liefern wollen, wie leichtfertig mit den städtischen Geldern verfahren werde. Trozdem hat die Staatsanwaltschaft einen Criminalproceß gegen Herrn Löwynson eingeleitet; und die Stadtverordnetenversammlung will dessen Ausgang abwarten, um über Löwynsons Verhalten Beschluß zu fassen. Vorläufig wird derselbe nicht mehr an den Verhandlungen der Stadtverordneten teilnehmen. Löwynson ist ein wohlhabender Mann, sehr gewandt, mit den städtischen Angelegenheiten wohl vertraut und als Demokrat in dem kleineren Bürgerstande sehr anerkannt.

Eine Original-Correspondenz der „F. P.-Z.“ aus Posen, 8. d., berichtet in Uebereinstimmung mit anderweitigen Meldungen, daß die Wahl des Erzbischofs schon in der nächsten Zeit stattfindet und zwar in Gnesen. Zum königlichen Wahlcommissarius ist Oberpräsident Horn ernannt. Als einziger Candidat wird der Graf Ledochowski bezeichnet, obgleich alle Stimmen, sowohl die clericalen, als die Laien-Stimmen, sowohl die polnischen als die deutschen, sich entschieden gegen ihn aussprechen. In der dortigen Zeitung vom 7. d. wurde er auf das bitterste angegriffen. Es wurde ihm sogar die Frage vorgelegt, ob er der deutschen Sprache mächtig sei und vorschrittlich-mäßig deutsch mit den königlichen Behörden correspondiren könne. Die Wahl Ledochowski's scheint jedoch, aller Opposition ungeachtet, gesichert zu sein.

Die Angelegenheit der Belegung des Gnesen-Posener erzbischöflichen Stuhles ist auch dem römischen „Gas.“ Correspondenten zufolge entschieden erledigt. Hochw. Mieczyslaw Ledochowski ist zum Erzbischof erwählt und wird im künftigen Consistorium präconisirt werden. Aus Brüssel wird er nach Rom kommen, dann sich nach Posen begeben, um die Regierung der Erzdiocese zu übernehmen.

Der „St. Abd. Z.“ zufolge, ist sowohl das Kabel zur Verbindung des Festlands mit Sibir als auch mit Silt bereits in Arbeit und binnen drei Wochen an Ort und Stelle zur Legung. Auch zur Herstellung der Landleitungen sind alle Vorbereitungen getroffen, um dieselben noch vor Winter ausführen zu können. In Byd, Reitum und Bredstedt werden bei dieser Angelegenheit Telegraphenstationen eingerichtet werden. Die projectirten Verbindungen helfen einem lange gefühlten Bedürfnis ab und sind namentlich von den Bewohnern der Inseln mit großer Freude vernommen worden.

## Schweiz.

Ueber den „Kosciuszko-Verein“ in St. Gallen wird dem „Dien. Warsz.“ aus Zürich geschrieben: Nach Auflösung der gewissen Agentie hat St. Plater von denselben Mitgliedern, welche diese Agentie bildeten, einen Verein ins Leben gesetzt, welcher „Platerverein“ heißen sollte, jedoch in „Kosciuszko-Verein“ umgeändert wurde. Dieser Verein besteht aus einem Präsidenten und sechs vom Grafen ernannten Mitgliedern. Um die Vereins-Casse zu füllen, wurden vier reiche Schweizer Bürger zu Ehrenmitgliedern eingeladen. Der Verein zählt demnach eilf Mitglieder mit dem Präsidenten. Außer diesen befinden sich in allen größeren Städten der Schweiz vom Präsidenten ernannte Secretäre des Vereins. Solcher Secretäre gibt es neun. Präses des Vereins ist gegenwärtig der gewesene bevollmächtigte Secretär des Grafen Plater Ignaz Kamiński; Mitglieder: Gosiewski, gewesener Lomzaer Bürger, ad latus des Wojewoden in Poldachien, Domher, gewesener Major des galizischen Observationscorps und Platz-Commandant in Krakau, Baranski, gewesener Gehilfe des Nationalconsuls in Dresden, der „Oberst“ Lurketti, „Oberst“ Schmitt und Dobrowolski, „Corps-General-Doctor“ der Erbdicatoren Langiewicz und Bosak. Im Großherzogthum Posen zählt der Kosciuszko-Verein gegenwärtig 106 und in Galizien 73 Ehrenmitglieder. Jedes Ehrenmitglied des Vereins erhält außer dem mit der Unterschrift des Grafen und aller ständigen Mitglieder, dann mit einem riesigen Siegel versehenen Patent einen mit den Worten: „Der Kampf mit dem Feinde ist nicht beendigt“ beginnenden Ausruf und eine Instruction worin gesagt wird, daß jedes Ehrenmitglied verbunden ist in seinem Bezirk oder Besig eine aus erprobten und vertrauenswürdigen Leuten bestehende förmliche Organisation ins Leben zu rufen. Die Ehrenmitglieder sind im Verhältnis zu ihrem Vermögen verpflichtet, zu Händen des Grafen Plater eine Steuer für das Stammcapital zu entrichten, die im gegebenen Falle zum Waffenankauf bestimmt wird. Der erbitterte Feind des Kosciuszko-Vereins ist der „General“ Miroszlowski mit seinem Demokratverein.

## Frankreich.

Paris, 12. Novbr. Montebello hatte in Florenz eine Unterredung mit dem König wegen Verhältnissen römischer Gränzconflikte, er schied sehr befriedigt. Derselbe soll ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überbracht haben. — Die Fregatten Labrador und Gomer sind gestern in Port-Vendres angelangt, mit zwei Batterien (320 Mann, 215 Pferde, 12 Kanonen 36 Wagen). Die Truppen gehen heute nach Toulouze in Garuion. Die Fregatten kehren morgen zurück nach Civitavecchia. — Der Aufstand in Jamaica wächst. Die Truppen sind unzureichend. — Der Herzog von Anmale hat eine Flugschrift unter der Feder, betitelt: „L'Algérie sous le roi Louis Philippe!“ — Die Königin Maria Pia von Portugal soll, erzählt man einen Brief an den Papst geschrieben haben, in welchem sie bei ihrem Vatheu angefragt, ob ihm ein Besuch von ihr gemeinschaftlich mit ihrem Gemahle angenehm sei. Die Antwort des h. Vaters darauf habe gelautet, daß er sie mit Bergnügen empfangen würde und



3. 4461/pr. Kundmachung. (1153. 1-2)

Mit Beziehung auf die Kundmachung des k. k. Statthaltereipräsidenten vom 1. November l. J., mit welcher der Tag der Wahl eines Landtags-Abgeordneten aus dem Wahlbezirke der Stadt Krakau auf den 22. November 1865 verlegt wurde, wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Denjenigen Bürgern, welche ihre Schuldigkeit an directen Steuern vollständig entrichtet haben, werden die Legitimationskarten ebenso den wahlberechtigten Gemeinde-Angehörigen vom hierortigen Magistrat zugesandt werden. Dagegen bleibt es denjenigen Gemeindebürgern, welche ihre Steuerpflichtigkeit erst abtragen werden, unbenommen, ihre Legitimationskarten im Bureau des Magistrats-Vorstandes gegen Vorweisung der Steuerbücher oder Steuer-Zahlungsbögen bis einschließig zum 21. November 1865 selbst zu erheben.

B. In dem Wahlbezirke der Stadt Krakau werden die Wahlberechtigten so wie bei den Wahlen der Jahre 1861 und 1863 in 4 Sectionen eingetheilt.

Die erste Section umfaßt die alphabetisch geordneten Wähler von A bis einschließig G. Diese üben ihr Wahlrecht im St. Anna-Gymnasial-Gebäude aus.

Die zweite Section bilden die Wähler von H bis einschließig L, und die Wahl findet im Redouten-Saale des Theater-Gebäudes statt.

Die dritte Section besteht aus den Wählern von M bis einschließig R, und hiezu ist als Wahllokal der Saal des Collegiums juridicum in der Grodzker Gasse bestimmt.

Die vierte Section umfaßt die Wähler von S bis inclusive Z. Diese Wähler üben ihr Wahlrecht im Speisesaale des Hotel de Saxe aus.

Für jede Section wird im Grunde § 34 der Landtags-Wahlordnung eine besondere Wahl-Commission eingesetzt.

C. Die Stimmabgabe dauert von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, und geschieht auf die Art, daß jeder Wähler in der für ihn bestimmten Section mit genauer Bezeichnung eine Person nennt, welche nach seinem Wunsche Abgeordneter zum Landtage werden soll.

Da nach § 39 der Landtags-Wahlordnung die Wähler in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgerufen werden, so wird festgesetzt, daß in der 1. Section die Wähler vom Buchstaben A bis einschließig B von 9 bis 11 Uhr

in der 2. Section die Wähler vom Buchstaben H bis einschließig I von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. K

in der 3. Section die Wähler vom Buchstaben M bis inclusive N von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. O

in der 4. Section die Wähler vom Buchstaben T bis inclusive W von 9 bis 11 Uhr mit dem Buchst. Z

Die Zeit von 3 bis 5 Uhr wird in allen Sectionen zur Stimmabgabe für Jene bestimmt, welche erst nach geschehenem Aufrufe ihres Namens in die Wahlverhandlung kommen.

Um 7 Uhr Abends beginnt in allen Sectionen das Scrutinium, und es nimmt die für jede einzelne Section bestellte Wahl-Commission die Stimmzählung für ihre Section selbstständig vor. Erst wenn die Stimmzählung in allen Sectionen beendigt ist, wird das Resultat derselben im Redoutensaal des Theater-Gebäudes unter Intervention der daseibst zusammengesetzten Wahl-Commissionen sämtlicher Sectionen zusammengestellt.

Nach beendigtem Scrutinium wird das Resultat sofort kundgemacht werden. Sollte am 22. November 1865 als dem ersten Wahltage eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt werden, so wird dies durch die am folgenden Tage d. i. am 23. November 1865 in der frühesten Morgenstunde öffentlich angehängenen Placate bekannt gegeben, und gleich an diesem Tage um 9 Uhr Früh unter den obangedeuteten Modalitäten zur neuen Wahl geschritten werden.

Sollte auch bei der zweiten Wahl ein Resultat nicht erzielt werden, so wird am 24. November 1865 in gleicher Weise die engere Wahl nach den Bestimmungen des § 48 der Wahlordnung vorgenommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 8. November 1865.

Obwieszzenie.

Odnosnie do obwieszzenia c. k. Prezydium Namiestnictwa z dnia 1 listopada r. b., ktorém dzien wyboru posla sejmowego w okregu wyborczym miasta Krakowa na dzien 22 listopada 1865 odlozonym zostal, podaje sie do publicznej wiadomosci, co następuje:

A. Tym obywatelom, ktorzy podatki stale zupełnie uiscili, jak równie do gminy nalezacy i do wyboru uprawnionym karty legitymacyjne Magistrat tutejszy nadesle. Ci zaś obywatele gminy, ktorzy podatki nie poplacili, mogą swe karty

legitymacyjne w biurze Naczelnika Magistratu za okazaniem książeczek lub arkuszy podatkowych aż po dzień wyboru t. j. aż do dnia 21 listopada 1865 r. włącznie otrzymać.

B. Okręg miasta Krakowa zostaje również, jak przy wyborach w roku 1861 i 1863 na cztery sekeye podzielony.

Pierwsza sekeya obejmuje wyborców wedle alfabety od litery A do G włącznie, i głosować będzie w gmachu gimnazjalnym św. Anny przy ulicy św. Anny.

Druga sekeya obejmuje wyborców od litery H do L włącznie i głosować będzie w sali redutowej w gmachu teatralnym.

Trzecia sekeya obejmuje wyborców od litery M do R włącznie i głosować będzie w sali kolegium juridicum przy ulicy Grodzkiej.

Czwarta sekeya składa się z wyborców od lit. S. do Z włącznie i głosować będzie w sali jadalnej w Saskim hotelu.

Głosowanie trwa od godziny 9 zrana do godziny 3 po południu i odbyć się w ten sposób, że każdy wyborec w swęj sekeyi dokładnie jedną osobę wymieni, którą postem na sejm mieć sobie życzy.

Gdy wedle § 39 ordynacyi wyborczej wyborcy wedle porzadku, w ktorym ich nazwiska do listy wyborców wciagniete zostaly, do głosowania wezwaniemi być mają, przeto postanawia sie, ażeby wyborcy

w sekeyi I.

od lit. A do B włącznie od godziny 9 do 11  
" " C " E " " " " 11 " 4  
" " F " G " " " " " 1 " 3

w sekeyi II.

od lit. H do I włącznie od godziny 9 do 11  
z literą K " " " " " " 11 " 4  
od lit. L do L włącznie od " " " " 1 " 5

w sekeyi III.

od lit. M do N włącznie od godziny 9 do 11  
z literą O " " " " " " 11 " 4  
z literą R " " " " " " 4 " 3

w sekeyi IV.

z literą S " " " " " " 9 do 11  
od lit. T do W włącznie od " " " " 11 " 4  
" " Z " Z " " " " 4 " 3

w przeznaczonych na to lokalach głosowali. Czas od godziny 3 do 5 przeznaczają się w wszystkich sekeyach dla tych, którzy dopiero po wywołaniu ich nazwisk na miejsce wyborcze przybędą.

O godzinie 7 wieczór nastąpi we wszystkich sekeyach obliczenie głosów, które komisye wyborcze dla każdej sekeyi osobno wyznaczone samoistnie uskutecznią.

Dopiero gdy obliczenie głosów we wszystkich pojedynczych sekeyach ukończone zostanie, rezultat ogólny głosowania za współdziałaniem wszystkich komisji wyborczych, które się na ten cel w sali redutowej w gmachu teatralnym zjeżd, zbadanym i tamże zaraz ogłoszonym będzie.

Jeżeli na dniu 22 listopada 1865 r. bezwzględna większość głosów osiągnięta nie zostanie, natenczas okoliczność ta w dniu następującym t. j. 23 listopada jak najraniej plakatami do publicznej wiadomości podaną będzie, poczem zaraz na tym samym dniu o godzinie 9 zrana nowy wybór w sposób powyżej wymieniony przedsięwziętym zostanie.

Gdyby i ten powtórny wybór rezultatu nie odniósł, natenczas na dniu 24 listopada 1865 stosownie do przepisów ustawy wyborczej w ten sam sposób jak powyżej, ściślejszy wybór nastąpi.

Od c. k. Prezydium Komisji namiestniczej. Kraków, dnia 8 listopada 1865.

3. 3117. Kundmachung. (1157. 1-3)

Der Kinderpestausbruch in Przemyśl (Vorstadt Bionie) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 12. November 1865.

N. 17391. Edict. (1132. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben des Stanislaus Baczyński, bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Bohnianer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 24 p. 131 vorkommenden Gutes behufs der Zuweisung des laut Ausschiff der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Mai 1865. Z. 1548, für obige Güter Bieńkowiec bewilligten Arbarial-Entschädigungscapitals pr. 4281 fl. 20 kr. C. M., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Dezember 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, and zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgelesen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Veräumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Theilnehmern im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verpfändet geblieben ist. Krakau, am 23. October 1865

3. 20631. Edict. (1149. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Wechselschuldner Herrn Konrad Rożanski, für welchen der Curator in der Person des hiesigen Adv. Dr. Witski mit Substituierung des Adv. Dr. Geissler bestellt worden ist, auf Grund des von ihm acceptirten am 1. Juli 1864 zahlbaren Wechsels, ddo. Pöbdenik den 15. Juni 1864, von welchem ihm eine Abschrift mitgetheilt und die Urschrift dem Kläger zurückgestellt wird, aufgetragen, die Wechselsumme von 330 fl. 5. W. sammt 6% Zinsen vom 1. Juli 1864 als dem Verfalltage, so wie die mit 10 fl. 21 kr. 5. W. zuerkannenen Kosten der Wechselinhaberin Frau Eva Maschler binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselfrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Wovon Hr. Konrad Rożanski durch dieses Edict mit dem in Kenntniß gesetzt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen verschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. November 1865.

3. 12068. Kundmachung. (1148. 2-3)

Vom 15. November 1865 an wird das Postenausmaß zwischen den Stationen Bochnia und Myslenice von 2% auf 2 1/2% Posten herabgesetzt.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, am 8. November 1865.

L. 2411. Edykt. (1150. 2-3)

Przez c. k. Sad powiatowy czyni się wiadomo, że w dniu 4 lutego 1841 zmarł Wojciech Urban w Łazanach beztestamentarnie, do którego dziedzictwa z prawa są powołani, także jego synowie Tomasz i Szymon Urban.

Sąd nie znając ich pobytu wza tymże, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzica wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany dziedzicom, którzy się zgłosili i z kuratorem dla nich ustanowionym.

Z c. k. Sadu powiatowego. Wieliczka, 30 października 1865.

L. 681. Edykt. (1151. 2-3)

C. k. Sad powiatowy w Łańcutie podaje niniejszem do powszechnej wiadomości, iż celem uzyskania należnej Berlowi Wolkenfeldowi reszty wierzytelności 1190 złr. 54 kr. z przynależnościami do przysusowej sprzedaży domu muirowanego pod l. 345 w Łańcutie położonego, wedle Dom. III, str. 149, l. I. wlas. na dłużnika Jana Ciążyńskiego zainstalowanego, oraz do przysusowej sprzedaży połowy ogrodu i placu wraz z budynkami na tymże znajdującymi się pod l. 157 w Łańcutie położonego, wedle Dom. III, str. 129, l. III wlas. na dłużnika Jana Ciążyńskiego zainstalowanego, z wyłączeniem połowy muirowanego domu z tężce obciążonej realności pod l. 157, wedle Dom. III, str. 149 l. VI wlas. przez Mojżesza i Reizel Kalterów nabytych, wyznaczony został trzeci termin licytacyjny na dzień 15 grudnia 1865 o godzinie 9 przed południem w c. k. Sądzie powiatowym w Łańcutie z tym nadmienieniem, że na tym terminie realności te także niżej ceny szacunkowej kwotę 3827 złr. 91 kr. wynoszącej sprzedane będą.

Blizsze warunki licytacyjne i akt oszacowania przejrzeć można w kancelaryi tutejszo-sądowej w zwykłych godzinach kancelaryjnych.

Dla wierzycieli, ktorzyby po wydaniu wyciągów tabularnych do hipoteki weszli, lub ktorzyby z jakiejkolwiek przyczyny zawiadomienie o tej licytacyi albo wezwanie, lub zapóźno doręconem zostało, ustanowiony jest kuratorem c. k. notaryusz p. Władysław Kaniewski, tak do aktu uwiadomienia o licytacyi, jakoteż do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy o należność i pierwszeństwo co do hipotekowanych wierzytelności.

O czem chęć kupna mających zawiadamia się. Z c. k. Sadu powiatowego. Łańcut, 30 września 1865.

N. 41. Kundmachung. (1158. 1)

Wegen Verpachtung der Mautertragnisse auf der von Wadowice nach Suha führenden 2 3/4 Meilen langen Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis zum 31. Dezember 1866 mit den Weg- und Brückenmaut-Einhebungspunkten in Gorzeń und Skawce, nach der für Ararialmauthen festgestellten 1. Tarifklasse (wornach auf jeder der beiden Mautstationen die Hälfte der vereinten Weg- und Brückenmautgebühr einzuhoben ist) wird am 24. November d. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Wadowice eine öffentliche Citations-Verhandlung bis 3 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 2486 fl. 86 kr. 5. W. Das Badium 249 fl.

Die näheren Bedingnisse werden unmittelbar vor Citations-Verhandlung bekannt gegeben werden, es wird nur schon jetzt bemerkt, daß auch die unter dem Fiskalpreise lautenden Offerten überreicht werden können. Wadowice, am 6. November 1865.

Wiener Börse-Bericht vom 11. November.

Table with columns: Public Debt, Interest rates, and various financial instruments. Includes entries like 'Öffentliche Schuld', 'Metalliques', 'Prämiensteine', and 'B. Der Kronländer'.

Table titled 'Actien (pr. C.)' listing various banks and companies with their share prices, such as 'Nationalbank', 'Credit-Anstalt', and 'Donau-Dampfschiffahrt'.

Table titled 'Waubriefe' listing various bonds and interest rates, including 'Nationalbank', 'Credit-Anstalt', and 'Donau-Dampfschiffahrt'.

Table titled 'Wechsel. 3 Monate' listing exchange rates for various locations like 'Augsburg', 'Frankfurt', and 'Hamburg'.

Table titled 'Cours der Geldsorten' listing gold and silver prices, including 'Kaiserliche Münz-Dufaten', 'Krone', and 'Russische Imperiale'.

Meteorologische Beobachtungen table with columns: Barom. Höhe, nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, and Veränderung der Wärme im Laufe des Tages.